

Sitzungsvorlage DS 2013/256

Stadtplanungsamt
Stephan Färber
(Stand: 21.08.2013)

Mitwirkung:

weitere beteiligte Ämter und Fachbüros

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 18.09.2013

**Bebauungsplan "Teilbereich 3 – Östliche Federburgstraße"
- Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bebauungsplan "Teilbereich 3 – Östliche Federburgstraße" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 26.08.2013, wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich textlichen Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 26.08.2013, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Technische Ausschuss hat am 06.12.2000 den Aufstellungsbeschluss für einen größeren Geltungsbereich entlang des gesamten Bannegghangs beschlossen. Eine Bearbeitung in Teilbereichen erfolgt, wenn Bauvorhaben weder den alten Satzungsbestimmungen entsprechen oder sich nicht in den Umgebungsbereich einfügen lassen.

Aufgrund eines Antrages über die Verlängerung einer Bauvoranfrage hat der Gemeinderat am 25.06.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans "Teilbereich 3 – Östliche Federburgstraße" beschlossen.

Der Gestaltungsbeirat hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2013 mit dem städtebaulichen Konzept auseinandergesetzt und unterstützt diese Steuerung der Gestaltung am exponierten Hang um die Federburgstraße.

Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele beschloß der Gemeinderat am 17.06.2013 eine Veränderungssperre. Hintergrund hierfür war dieselbe Bauvoranfrage, die bereits zum Aufstellungsbeschluss im Raume stand.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden

2.1 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 30.06.2012 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 09.07.2012 bis einschließlich 25.07.2012 durchgeführt. Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit im Stadtplanungsamt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren.

Es wurden von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

2.2 Frühzeitige Behördenbeteiligung

Mit Schreiben vom 03.07.2012 wurden die Behörden und Dienststellen frühzeitig am Verfahren beteiligt.

Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB".

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplanes vom 26.08.2013, DIN A3
- Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplanes vom 26.08.2013 im Originalmaßstab 1:500 (Papierfassung für die Fraktionen)
- Anlage 3: Entwurf der textlichen Festsetzungen und der Begründung vom 26.08.2013
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- Anlage 5: Städtebauliches Konzept vom 07.03.2013
- Anlage 6: Freiraumanalyse Federburgstraße